



Verarbeitungshinweise

Diese Verarbeitungshinweise gelten für die Produkte Original Wasserstrich Backstein Riemchen, Konzept Klinker Riemchen, Strangpress Klinker Riemchen, Industrie Klinker Riemchen, Handform Riemchen, Agrar Klinker Riemchen und Original Strangfuß Klinker Riemchen. Damit sind auch Produkte wie Winkelriemchen, Formwinkelriemchen, Flachsturzwinkelriemchen und Lagerflächenhochkantschnitte etc. der Ziegelei Hebrok GmbH & Co. KG einbezogen. Die vorstehend genannten Produkte werden im Folgenden einheitlich »Riemchen« genannt.

I. Bedarfsermittlung

Unsere Riemchen werden aus Vollsteinen geschnitten und sind somit Produkte aus natürlichen Rohstoffen, die in Optik und Form von Brand zu Brand unterschiedlich ausfallen können. Insbesondere die Farbigkeit kann Schwankungen unterliegen. Ermitteln Sie daher sorgfältig Ihren Bedarf und bestellen Sie direkt die gesamte benötigte Menge an Riemchen oder mindestens die Menge für zusammenhängende Bauabschnitte. Sie vermeiden damit Farbunterschiede. VERMEIDEN SIE NACHBESTELLUNGEN.

II. Lagerung

Die Lagerung bzw. die Handhabung der Riemchen, des Klebers, Mörtels und von Produkten, die zur Verwendung in der Riemchenfassade bestimmt sind, muss so erfolgen, dass die Materialien nicht beschädigt werden können. Schützen Sie das Baumaterial während der gesamten Bauphase vor Verunreinigungen und Feuchtigkeit. Die Lagerung muss bodenfrei und vor Witterungseinflüssen geschützt erfolgen. Es dürfen keine Fremdstoffe auf den Riemchen und Riemchen-Paketen gelagert werden. Bei den Ladevorgängen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kanten der Riemchen nicht beschädigt werden.

III. Grundregeln der Verarbeitung

a) Mischen der Riemchen

Verarbeiten Sie Riemchen aus mehreren Paketen gleichzeitig, damit ein harmonisches Farbspiel entsteht, mischen Sie aus mehreren Paketen diagonal abgetrept quer. Ist wegen der Menge der bestellten Riemchen die Lieferung aus einer Charge nicht möglich, müssen von jeder Teillieferung mindestens 1, besser 2 Paletten zurückgestellt und mit Paletten der Folgelieferungen wie beschrieben gemischt werden. Planen Sie das bei Ihren Warenabrufen ein.



b) Schneiden

Beim Zuschneiden von Riemchen aller Art verwenden Sie ausschließlich saubere Schneidwerkzeuge und sauberes Brauchwasser. Meist rötlich angereichertes Schneidwasser aus zurückliegenden Arbeitsgängen darf nicht verwendet werden. Das Schneiden darf nur mit geeigneten Nass- oder zugelassenen Trocken-Schneidgeräten mit Staubabsaugung erfolgen! Das Schlagen bzw. Knacken der Riemchen ist unzulässig. Beim Schneiden entstehen farbige Stäube. Geschnittene Riemchen müssen sofort gereinigt werden und werden dafür abgespült oder in sauberes Wasser getaucht. Der Schneidvorgang hat in einem geschützten Bereich stattzufinden, so dass entstehender Staub nicht auf bestehendes Mauerwerk oder Riemchenflächen gelangt und nicht auf bereits fertiggestelltes Mauerwerk bzw. Riemchenflächen kommt. Dieses gilt insbesondere für helle Mauerziegel und Riemchen.

c) Verwendung von Kleber und Mörtel

Verarbeiten Sie geeignete Kleber (hydraulisch erhärtender Dünnbettmörtel nach DIN 18156-2/ bzw. DIN EN 1322:1997-03) und Riemchenfugmörtel passend zum Riemchen. Kleber und Fugmörtel sind gemäß Herstellerangaben zur Verarbeitung einzustellen. Kleber sowie Fugmörtel müssen nach den Herstellerangaben verarbeitet werden. Der Zusatz von Chemikalien oder Frostschutzmitteln zu Kleber und Fugmörtel ist ausdrücklich verboten (siehe DIN EN 1996-2). Die Riemchen müssen staubfrei verarbeitet werden.

Nach DIN 18515-1 hat das Ansetzen im Dünnbettverfahren, im Buttering-Floating-Verfahren nach DIN 18157-1 und DIN EN 1322 bzw. DIN EN 12004-1:2017-05 mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel nach DIN 18156-2 zu erfolgen. Die Schichtdicke des Dünnbettmörtels muss nach dem Ansetzen mindestens 3 mm betragen. Der Kleber muss auf die gesamte Klebefläche des Riemchens sowie auf die Ansetzfläche aufgebracht werden. Das Kleberbett muss nahezu hohlraumfrei geschlossen sein.

Bei Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) sind die Verarbeitungshinweise und Herstellerrichtlinien des Systemherstellers strikt zu beachten. Frische Kleber- und Mörtelreste sind umgehend zu entfernen. Entfernen Sie trockene Kleber- und Mörtelreste mit Holzspatel und Wurzelbürste. Frische Riemchenflächen, Riemchen, Mörtel und Dämmung sind vor Verschmutzung zu schützen. Frische Riemchenflächen sind bei Arbeitsunterbrechungen durch sorgfältiges Abdecken vor Regen und Sonne sowie sämtlichen Witterungseinflüssen zu schützen, bis der Kleber und der Fugmörtel ihre Endfestigkeit erreicht haben. Leiten Sie Wasser von Dachkonstruktionen oder höheren Einbauten durch Regenrinnen ab. Das erste Gerüstbrett ist während dieser Zeit hochzustellen oder zu entfernen. Gerüste sind grundsätzlich sauber zu halten, um die Riemchenflächen zusätzlich vor Verunreinigungen z.B. durch Spritzwasser bei Regen zu schützen.

Ziegelei Hebrok GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 5
49170 Natrup-Hagen
Deutschland

info@ziegelei-hebrok.de

Disposition
Tel. +49 5405/98 02-11
Fax +49 5405/98 02-911

Verwaltung
Tel. +49 5405/98 02-38

Vertrieb
Tel. +49 5405/98 02-0
Fax +49 5405/98 02-39

Sparkasse Osnabrück
DE30 2655 0105 1643 1046 70
NOLADE22XXX

Amtsgericht Osnabrück, HRA 110013
Sitz: Natrup-Hagen
p.h.G. Ziegel- und Klinkerwerk Hebrok Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Osnabrück, HRB 205827
Sitz: Natrup-Hagen
Geschäftsführer Jörn Hebrok
Geschäftsführerin Maria-Theresia Hebrok-Stenau
St.-Nr. 65/226/28000, USt-IdNr. DE 117 582 386



Der Fugmörtel ist beim nachträglichen Verfugen sorgfältig zu verdichten. Für das Verfugen von Riemchen sollte ein spezieller Riemchen-Fugenmörtel verwendet werden, der i.d.R. wasserabweisend eingestellt ist. Vermeiden Sie eine zu schnelle Austrocknung der Fugen sowie eine starke Beregnung nach den Fugarbeiten durch entsprechende Schutzmaßnahmen. Bei Regen und Frost sollten Riemchen nicht angesetzt oder verfugt werden. Durchgehende Temperaturen von + 5°C bei Tag und Nacht müssen gewährleistet sein. Die Verarbeitungshinweise des Kleber- und Fugenmörtelherstellers sind ausdrücklich zu beachten. Verschmutzungen an der Oberfläche der Riemchen sind umgehend zu entfernen. DIE VERWENDUNG VON SÄUREHALTIGEN, INSBESONDERE SALZSÄUREHALTIGEN REINIGERN IST AUSDRÜCKLICH UNZULÄSSIG!

IV. Riemchen und Mörtel

Für die Verklebung von Riemchen sind die handwerklichen Regeln einzuhalten, wie sie in der DIN 18515-1 sowie DIN 18157-1 bzw. DIN EN 12004 festgehalten sind. Diese umfassen u.a. die Positionierung von Dehnungsfugen sowie das Verfahren für das Ansetzen der Riemchen im Dünnbettmörtel. Weiterhin müssen Riemchen sowie Klebe- und Fugen-Mörtel (Plastizität, Wasserrückhaltevermögen) aufeinander abgestimmt sein. Die Verklebung muss nahezu hohlraumfrei und haftschlüssig erfolgen – Hohlräume in der Kleberschicht führen zu schädigendem Wasserstau.

V. Wasser und Mörtel

Riemchen sollten nur trocken angesetzt/verklebt werden. Es ist zweckmäßig, einen entsprechend auf das Riemchen abgestimmten Kleber zu verwenden. Beachten Sie hierbei strikt die Vorgaben des Kleberherstellers. Fehlender Haftverbund ermöglicht das Eindringen von Regenwasser in die Kleberschicht, dies kann ein Ablösen der Riemchen zur Folge haben.

VI. Qualitätskriterium der Riemchenfassade

Entscheidend für die Funktionsfähigkeit und Haltbarkeit der Riemchenfassade sind die Kleber- und Fugmörteleigenschaften und die Verarbeitung des Klebe- und Fugmörtels. Der weitaus größte Teil von Schäden an Riemchenfassaden beruht auf der fehlerhaften Verklebung oder Verfugung. Es ist unabdingbar, den Kleber nahezu hohlraumfrei einzubringen. Ein lückenhaftes Kleberbett ist unbedingt zu vermeiden (DIN 18515-1 und DIN 18157-1 und DIN EN 1322 bzw. DIN EN 12004-1:2017-05). Die Verarbeitungsrichtlinien und die Zulassungen der Systemhersteller sind ausdrücklich zu beachten.

Ziegelei Hebrok GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 5
49170 Natrup-Hagen
Deutschland

info@ziegelei-hebrok.de

Disposition
Tel. +49 5405/98 02-11
Fax +49 5405/98 02-911

Verwaltung
Tel. +49 5405/98 02-38

Vertrieb
Tel. +49 5405/98 02-0
Fax +49 5405/98 02-39

Sparkasse Osnabrück
DE30 2655 0105 1643 1046 70
NOLADE22XXX

Amtsgericht Osnabrück, HRA 110013
Sitz: Natrup-Hagen
p.h.G. Ziegel- und Klinkerwerk Hebrok Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Osnabrück, HRB 205827
Sitz: Natrup-Hagen
Geschäftsführer Jörn Hebrok
Geschäftsführerin Maria-Theresia Hebrok-Stenau
St.-Nr. 65/226/28000, USt-IdNr. DE 117 582 386



VII. Verfugen

Bei der Verarbeitung ist dringend darauf zu achten, Kleber- und Fugmörtelreste umgehend vom Riemchen zu entfernen. Hierdurch wird eine nachträgliche Reinigung vermieden. Eine Trockenreinigung erfolgt vor dem Verfugen mit Spatel, Holzbrettchen und Wurzelbürste. Die nachträgliche Verfugung darf nicht bei zu trockener Witterung und starker Sonneneinstrahlung erfolgen. Der beim Ansetzen ausquellende Kleber ist vor der Erhärtung durch Auskratzen etwa auf Riemchenstärke zu entfernen. Die Fassade wird in einem späteren Arbeitsgang komplett verfugt. Als Fugmörtel sind spezielle Riemchenfugmörtel (i.d.R. wasserabweisend eingestellt) oder vom Systemhersteller vorgeschriebene Produkte zu verwenden. Der Fugmörtel ist gemäß den Herstellerangaben zu verarbeiten. DIE NACHTRÄGLICHE VERFUGUNG FÜHRT NUR UNTER EINHALTUNG GRÖSSTER FACHLICHER SORGFALT ZUM GEWÜNSCHTEN ERGEBNIS.

VIII. Verschmutzung

a) Verschmutzungsarten

Häufigste Verschmutzungen sind Fremdstoffe aus der Baustellenumgebung, dies können Mörtelspritzer und/oder Bindemittel- bzw. Kleberreste sein.

b) Vermeidung von Verschmutzungen

Verunreinigungen von Mörtelresten sind durch vorsorgliche Maßnahmen zu vermeiden. Nur so kann der Aufwand bei einer notwendigen Reinigung minimiert werden. Die beste und günstigste Reinigung ist die sofortige Beseitigung der frischen Kleber- und Fugmörtelreste. Mörtel- bzw. Kleberbehälter müssen mit genügend Abstand von der Fassade aufgestellt, die Riemchenfassade durch Folien vor Mörtelspritzern geschützt werden. Bei Arbeitsunterbrechungen müssen Gerüste gereinigt und das innere Gerüstbrett hochgestellt werden. Wichtig ist, die Riemchenfläche durch Abdecken mit sauberen, wasserundurchlässigen Folien vor Witterungseinflüssen zu schützen. WIR RATEN AUSDRÜCKLICH DAVON AB, DAFÜR VERPACKUNGSFOLIEN ANDERER BAUMATERIALIEN ZU VERWENDEN. Anhaftende Inhaltsstoffe können zu Verfärbungen insbesondere heller Riemchen führen.

IX. Reinigung

Trockene Reinigung. Die Reinigung erfolgt durch trockenes Entfernen loser und grober Klebermörtelverschmutzungen auf den Riemchen und in den Fugen. Dazu werden Spatel oder Holzbrettchen und Wurzelbürsten verwendet.

X. Absäuern

DIE VERWENDUNG VON SÄUREHALTIGEN REINIGERN UND SALZSÄURE IST UNZULÄSSIG. Bitte stimmen Sie ein geeignetes Reinigungsmittel (falls erforderlich) mit uns ab.

Ziegelei Hebrok GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 5
49170 Natrup-Hagen
Deutschland

info@ziegelei-hebrok.de

Disposition
Tel. +49 5405/98 02-11
Fax +49 5405/98 02-911

Verwaltung
Tel. +49 5405/98 02-38

Vertrieb
Tel. +49 5405/98 02-0
Fax +49 5405/98 02-39

Sparkasse Osnabrück
DE30 2655 0105 1643 1046 70
NOLADE22XXX

Amtsgericht Osnabrück, HRA 110013
Sitz: Natrup-Hagen
p.h.G. Ziegel- und Klinkerwerk Hebrok Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Osnabrück, HRB 205827
Sitz: Natrup-Hagen
Geschäftsführer Jörn Hebrok
Geschäftsführerin Maria-Theresia Hebrok-Stenau
St.-Nr. 65/226/28000, USt-IdNr. DE 117 582 386